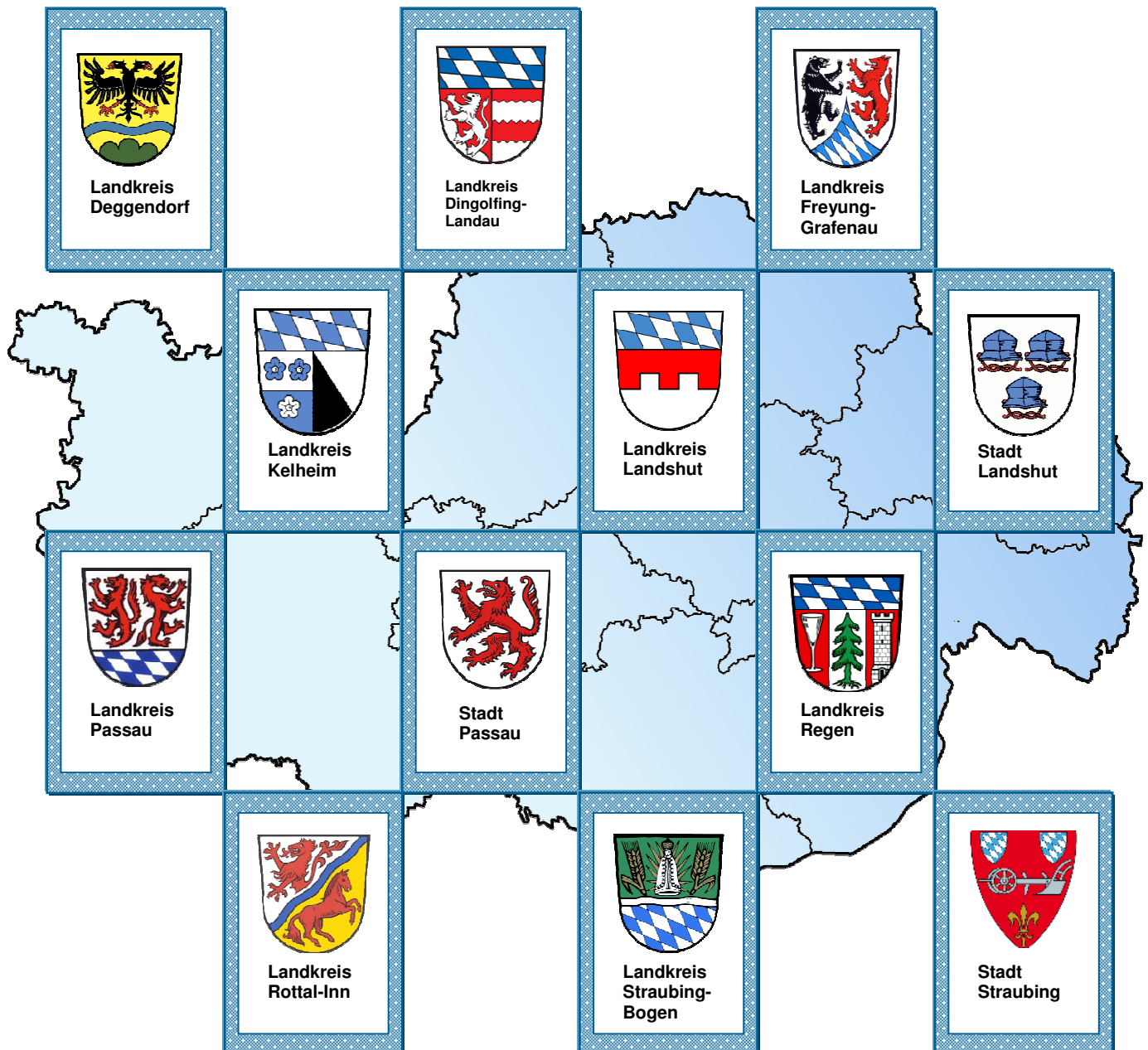


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 7

Juli 2017



Personalnachrichten

159

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	162
Konrektorin/Konrektor	163
Fachberatung Umwelterziehung	164
Ausschreibung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising	165
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	165

Verschiedenes

Niederbayerische Schulen mit Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet	165
7. Bayerische Theatertage	167
Erste Schule mit Zertifizierung der Mittagsverpflegung in Niederbayern	168

Medien

Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)	168
--	-----

Personalmeldungen**Nachruf**

Die Regierung von Niederbayern trauert um den am
24. Juni 2017 verstorbenen

Herrn Seminarrektor
Bernhard Barwitzki



*Was wir ausstrahlen in die Welt,
die Wellen, die von unserem Sein ausgehen,
das ist es, was von uns bleiben wird,
wenn unser Sein längst dahingegangen ist.*

(Viktor E. Frankl)

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied.

Herr Barwitzki war seit 1987 als Grundschullehrer, seit 2000 als Seminarrektor und ab 2008 als Leiter eines Studienseminars an Grundschulen in der Stadt und im Landkreis Passau sowie im Landkreis Freyung-Grafenau tätig.

Seine sehr hohen fachlichen und personalen Kompetenzen, sein Verantwortungsbewusstsein, seine Freundlichkeit, sein wertorientiertes Handeln und seine Hilfsbereitschaft fanden bei den ihm anvertrauten Lehramtsanwärtern, Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen höchste Wertschätzung und Anerkennung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Barwitzki stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 198,39 € bzw. AZ² 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

HINWEIS

Bei Bedarf erfolgen weitere Stellenausschreibung voraussichtlich Mitte Juli 2017.

Diese werden in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers veröffentlicht. Eine Drucklegung erfolgt nicht. Die Sonderausgabe ist nur online im Internet auf der Seite der Regierung von Niederbayern unter der Rubrik Schulanzeiger verfügbar:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	MS Metten	162 9	A 13+AZ ⁽¹⁾	Schulprofil Inklusion
LA	GS Wolfgang	454 22	A 14+AZ ⁽¹⁾	flexible Grundschule
SRB	GS Feldkirchen	78 4	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

A 14+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen: Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbstätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **13.07.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.07.2017**
3. Bei der Regierung: **19.07.2017**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
FRG	MS Freyung	Klassen 277 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **13.07.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **17.07.2017**
3. Bei der Regierung: **19.07.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freyung-Grafenau ist ab dem Schuljahr 2017/18 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grund- und Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung zum Thema Umweltbildung/-erziehung sammeln konnten und ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei umweltbezogenen Aktivitäten, Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, Kontakte zu Umwelteinrichtungen ...).

Zum künftigen Aufgabenbereich gehört u. a. die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen.

Das Arbeitsgebiet erfordert zudem die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau: **17.07.2017**
2. Bei der Regierung: **19.07.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle der **stellvertretenden Leitung** der Abteilung II zu besetzen:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- vertiefte Kenntnisse zu Organisation und Inhalten der 1. Phase der Förderlehrausbildung inklusive der Prüfungsorganisation

Erwünscht sind:

- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium
- Innovationsbereitschaft und Offenheit
- Erfahrungen in der Evaluation und Schulentwicklung
- Zusatzqualifikation in einem der am Staatsinstitut unterrichteten Fächer
- mehrjährige Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung
- Kenntnisse im EDV-technischen Bereich und Verwaltungsbereich

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ möglich.

Es gelten die allgemeinen Maßgaben einer dauerhaften Beschäftigung am Staatsinstitut.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21. Juli 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtli-

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Verschiedenes**Niederbayerische Schulen mit dem Berufswahl-SIEGEL
für ihre besonders gute Berufs- und Studienorientierung ausgezeichnet**

Ausgewählte Schulen wurden mit dem Berufswahl-SIEGEL für ihre besonders gute Berufs- und Studienorientierung ausgezeichnet.

Das bundesweit vergebene Berufswahl-SIEGEL ist eine Auszeichnung für Schulen mit einer besonders guten Berufs- und Studienorientierung. Sie geht im Freistaat auf eine Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Bayern zurück.

Das Projekt wurde in Bayern 2015 mit der feierlichen Übergabe der Leitlinien für eine gute Berufs- und Studienorientierung an die Schulen gestartet. Die Initiative unterstützt Schulen unter anderem durch Beratung und Begleitung, um ihre Angebote der Berufs- und Studienorientierung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nun wurde das Berufswahl-SIEGEL erstmalig in der Pilotregion Niederbayern vergeben.

Bernd Sibler betonte in seinem Grußwort in Metten, warum gute Berufsorientierung so wichtig ist: „Der Schritt aus der Schule in den Beruf oder in das Studium ist auf dem Lebensweg eines jungen Menschen ein ganz entscheidender. Hier wertvolle Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, ist deshalb zu Recht ein zentraler Bildungsauftrag unserer bayerischer Schulen.“

Er fügte hinzu: „Das Berufswahl-SIEGEL ist in diesem Zusammenhang ein kräftiger und kreativer Impulsgeber, indem es innovative und nachhaltige Konzepte würdigt.“

Das Berufswahl-SIEGEL wurde an folgende Mittelschulen und berufliche Schulen verliehen:

Mittelschule Bodenmais

Mittelschule Freyung

Emerenz-Meier Mittelschule Waldkirchen

Mittelschule Neu-Reichenau

Sportmittelschule Hauzenberg

Mittelschule Bad Griesbach

Inntal Mittelschule Simbach

Mittelschule Johanniskirchen

Mittelschule Hengersberg

Closen-Mittelschule Arnstorf

Mittelschule Landau an der Isar

Herzog-Ludwig-Mittelschule Bogen

Mittelschule Mitterfels-Haselbach

Josef-von-Fraunhofer Schule Straubing (BS)

Mittelschule Rottenburg-Hohenthann

Mittelschule Pfeffenhausen

Anton-Balster Mittelschule Neustadt an der Donau

Ich gratuliere den ausgezeichneten Schulen zu diesem Erfolg!

Josef Schätz
Abteilungsleiter

7. Bayerische Theatertage für Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09. Juli bis 12. Juli 2018 in Passau

Motto: „Theater zieht Kreise“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Niederbayern in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 09. bis 12. Juli 2018 die 7. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Theater zieht Kreise“ und finden in Passau statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung.

Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Jugendherberge Passau.

Teilnahme:

Zu den 7. Bayerischen Theatertagen 2018 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 10.

Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen am Festival ist nicht vorgesehen.

Das Anmeldeformular, das Sie bitte bis 10. Januar 2018 an die E-Mailadresse sekretariat@gs-st-anton-passau.de schicken, wird in Kürze auf der Homepage der Regierung von Niederbayern unter <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/index.php> im Bereich „Im Fokus“ zum Download bereitstehen. Mit der Anmeldung zeigen Sie Interesse mit Ihrer Gruppe an dem Festival teilzunehmen. Bei fristgerechter Einsendung erhalten Sie dann die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Projektangaben.

Über eine rege Beteiligung an den 7. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

Barbara Fölg und Birgit Heigl-Venus
(Regionale Ansprechpartner von PAKS)

Fachliche Organisation Franz Schneider
Regierungsschuldirektor



Erste Schule mit Zertifizierung der Mittagsverpflegung in Niederbayern

Die Sportmittelschule Hauzenberg hat am Coaching Schulverpflegung 2015/16 teilgenommen. Das seither verfolgte Ziel "DGE-Zertifizierung" wurde im April 2017 erreicht. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung gratuliert der Sportmittelschule Hauzenberg. Sie ist die erste Schule in Niederbayern mit DGE-Zertifizierung ihrer Mittagsverpflegung.

Weitere Infos unter <http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/index.php>.

Medien



MR Dr. Udo Dirnaicher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth,
Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),
16. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtausgabe mit Ordnern inkl. 16. Nachlieferung 179,00 Euro (16. Nachlieferung 49,80 Euro).

Die Nachlieferung berücksichtigt insbesondere die Anpassungen der Kinderbildungsverordnung zum 1.1.2017 und kommentiert die Nachfolgeregelung zur bisherigen Fehlzeitenregelung. Weitere Änderungen, wie z. B. durch das Bayerische Integrationsgesetz, das Gesetz über die elektronische Verwaltung oder das Bayerische Betreuungsgesetz, wurden eingearbeitet. Ebenso aktualisiert wurden die Hinweise zur Rechtsprechung. Aus Gründen der Aktualität wurden auch gesetzliche Entwicklungen vorweg mit aufgenommen, wie z. B. das angekündigte Verbot einer Gesichtsverhüllung.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.